

**Motion Hugentobler-St.Gallen / Locher-St.Gallen / Hasler-St.Gallen / Güntzel-St.Gallen
(10 Mitunterzeichnende):
«Wahlsystem der Stadt St.Gallen respektieren**

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) von 2009 wurde eine für die Stadt St.Gallen zentrale Bestimmung gestrichen, nämlich Art. 108b: «In Gemeinden, in denen mehr als ein Mitglied des Rates vollamtlich tätig ist, kann die Gemeindeordnung vorsehen, dass der Vorsitzende aus der Mitte der Ratsmitglieder gewählt wird». Dies entspricht dem bisherigen Wahlverfahren der Stadt St.Gallen für Stadtrat und Stadtpräsident – wer Stadtpräsident werden will, muss gleichzeitig als Stadtrat kandidieren und gewählt werden.

Wie es zur Änderung des Gesetzes kam, ist nur schwierig zu rekonstruieren – die Bestimmung wurde weder in der Vorlage noch in der Kommission und auch nicht im Rat diskutiert. «Entdeckt wurde die Änderung denn auch erst sechs Jahre später, als das Amt für Gemeinden die Stadt aufforderte, ihre Gemeindeordnung (die nach wie vor das alte Wahlsystem vorsieht) zu ändern.

Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt St.Gallen gelangte daraufhin mit einem Brief an die Regierung, in welchem sie darum bat, «die politische Kultur der Stadt St.Gallen zu respektieren und uns zu ermöglichen, unser bewährtes System der Stadtratswahlen weiter führen zu können». Die Regierung erklärte daraufhin, alternative Lösungen zu prüfen, insbesondere unter anderem die Varianten der Kantone Luzern und Zürich, welche ebenfalls eine Wahl der Präsidenten aus der Mitte des Rates kennen.

Dies ist nicht geschehen. In der Zwischenzeit hat die Stadt St.Gallen eine Gesamterneuerungswahl nach dem neuen System abgehalten – dies auf Anweisung des Amtes für Gemeinden, das damit drohte, dass die Wahl andernfalls für ungültig erklärt werden könnte. Unter den Parteien der Stadt zeigte sich im Nachgang dieser Wahl, dass das neue System für unbefriedigend gehalten wird, insbesondere da es dazu führen kann, dass in Zukunft bis zu vier Wahlgängen notwendig sein könnten, um die Stadtregierung zu komplettieren.

In diesem Sinne fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, dem Kantonsrat eine Änderung des Gemeindegesetzes zu unterbreiten mit Wiedereinführung der Wahl des Gemeindepräsidenten aus der Mitte des Rats im Sinne des gestrichenen Artikels 108b GG (alt) unter Berücksichtigung der Präzisierungen, wie sie Zürich und Luzern kennen.»

29. November 2016

Hugentobler-St.Gallen
Locher-St.Gallen
Hasler-St.Gallen
Güntzel-St.Gallen

Adam-St.Gallen, Alder-St.Gallen, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Noger-St.Gallen, Oberholzer-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schorer-St.Gallen, Schwager-St.Gallen, Surber-St.Gallen